

Budget mit Defizit von einer knappen Million

Die Gemeindeversammlung vom 30. November befindet über das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 959'000 Franken und einen unveränderten Steuerfuss von 2.20 Einheiten. Der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 wird zur Kenntnisnahme unterbreitet. Traktandiert sind zudem die Vereins- und Einzelehrungen.

Die Gemeinde Schüpfheim legt für das kommende Jahr erneut ein negatives Budget vor. Aus der Erfolgsrechnung (Globalbudget) resultiert ein Aufwandüberschuss von 959'208 Franken, der jenen des Vorjahres 2021 um rund 226'000 Franken übertrifft. Dem Ertrag von Fr. 34.16 Millionen steht ein Aufwand von Fr. 35.12 Millionen gegenüber. Der budgetierte Verlust wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beläuft sich per Ende 2020 auf 20.23 Millionen Franken.

Die höchsten Nettoaufwendungen verzeichnen die Aufgabenbereiche Gesundheit und Soziales sowie Bildung, die auch die grössten Ausgaben-Zunahmen gegenüber dem Vorjahr enthalten.

Trotz des budgetierten Defizits wird der Steuerfuss 2022 unverändert mit 2.20 Einheiten beantragt, die Steuerbelastung für die Bevölkerung wird nicht erhöht.

Investitionen von zwei Millionen

Für die Investitionsrechnung wurden Ausgaben von 2'002'700 Franken veranschlagt. Vorgesehen sind Projekte in den Bereichen Liegenschaften, Strassen und Abwasserbeseitigung nebst weiteren Investitionen. Mit den budgetierten Einnahmen von 146'000 Franken ergibt sich eine Nettoinvestitionszunahme von 1'856'700 Franken. Für die Finanzplanjahre 2023-2025 wird mit Investitionen von ca. 5.9 Millionen Franken gerechnet.

Nebst der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung unterliegen die Leistungsaufträge je Aufgabenbereich der Beschlussfassung.

Weitere Informationen können der Botschaft zur Gemeindeversammlung, die in alle Haushaltungen verschickt wird, und der Gemeinde-Homepage entnommen werden. Die Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Adler statt.

Vereins- und Einzelehrungen

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 ist ferner die Ehrung der Vereine und Einzelpersonen traktandiert, die in den letzten zwölf Monaten an nationalen oder internationalen Wettkämpfen oder Wettbewerben teilgenommen haben. Die Bevölkerung wird gebeten, zu ehrende Vereine oder Einzelpersonen bis am Montag, 15. November 2021 unter Angabe der Anzahl Teilnehmenden, der Art der Leistung, des Rangs usw. zu melden an: Gemeinde Schüpfheim, Zentrale Dienste Schüpfheim, Telefon 041 485 87 00 oder gemeindeverwaltung@schuepfheim.ch.

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtskommission Schüpfheim sicherte am 7. Juni 2021 den Schwestern Jehona Berisha und Albiana Berisha, beide kosovarische Staatsangehörige, Bim Junkerhus 9, das Bürgerrecht der Gemeinde Schüpfheim zu. Gestützt auf die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilte ihnen das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern am 4. Oktober 2021 das Luzerner Kantonsbürgerrecht. In der Folge erwarben sie auch das Schweizer Bürgerrecht.

Räumung von Grabstätten

Die Friedhofverwaltung plant die Räumung der Urnenreihen-, Urnenhain-, Reihen-, Platten- und Familiengräber mit Bestattungsjahr 2001. Die Angehörigen der Bestatteten wurden bereits informiert und gebeten, Andenken in den nächsten Wochen von den Gräbern zu entfernen. Nach dem 31. Januar 2022 verfügt die Friedhofverwaltung über zurückgebliebene Gegenstände und lässt die Arbeiten bei geeigneter Witterung ausführen. Die Grabräumung ist kostenlos. Für Auskünfte steht die Friedhofverwaltung zur Verfügung (Telefon 041 485 87 07).

LZ-Weihnachtsaktion

Die Luzerner Zeitung sammelt wie in früheren Jahren Geld für die Unterstützung von Menschen in Notlagen. Hilfsbedürftige können ihre Gesuche um finanzielle Unterstützung nur über die Sozialämter der Gemeinden oder über soziale Institutionen einreichen. Erste Anlaufstelle in der Gemeinde Schüpfheim ist das SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil, Hauptstrasse 13, Telefon 041 485 72 00.

Birnel online bestellen

Die traditionelle Birnel-Aktion der Winterhilfe wird nicht mehr über die Gemeinde angeboten. Bestellungen nimmt neu der Online-Shop www.shop.narimpex.ch ganzjährig entgegen. Ab Dezember sind dort alle Produkte aufgeschaltet. Die Zustellung erfolgt per Post. Fragen zum Produkt sind direkt an die Winterhilfe zu richten: Telefon 044 269 40 50. Bei Problemen mit der Direkt-Bestellung bietet die Gemeindeverwaltung ihre Hilfe an.

Sträucher richtig schneiden

Das kantonale Strassengesetz verpflichtet die Grundeigentümer, den Fahrbahn- und Trottoirbereich von ausladenden Ästen freizuhalten. Einhängendes Astwerk von Bäumen und Hecken behindert oft die Sicht und bildet eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer. Um Unfälle zu vermeiden und die Grundeigentümer vor Haftungsfällen zu schützen, erinnert die Gemeinde daran, im Herbst die notwendigen Massnahmen für Fahrbahnen und Trottoirs, im Sichtbereich von Einmündungen und Kreuzungen sowie bei Beleuchtungen zu treffen. Die lichte Höhe ab Boden beträgt 4.5 Meter im Fahrbahnbereich und 2.5 Meter bei Trottoirs. Bei Einmündungen und Kreuzungen dürfen Sträucher und Hecken nicht höher und näher als 60 Zentimeter sein. Im Hochwasserprofil von Gewässern müssen nicht nur Sträucher geschnitten, sondern auch Böschungen gemäht werden. Im Unterlassungsfall erfolgen Massnahmen durch die Strassengenossenschaften oder die Gemeinde zulasten der Grundeigentümer. Für das Verständnis und die rechtskonforme Ausführung der Arbeiten wird gedankt.

Eingabefrist Prämienverbilligung

Die Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2022 muss online beantragt werden. Das Anmeldeformular ist unter <https://ipv.was-luzern.ch> abrufbar und muss bis spätestens am 31. Oktober 2021 elektronisch an die WAS Ausgleichskasse Luzern übermittelt werden. Bei Fragen steht die örtliche AHV-Zweigstelle (Tel. 041 485 87 00) gerne zur Verfügung.

Amtliche Mitteilungen

Schüpfheim

Erteilte Baubewilligungen

- Alessandri Philipp und Hafner Nadine, Ober-Trüebebach 22, für das Erstellen einer neuen Parkplatzfläche und die Sanierung des Wohnhauses mit Einbau einer neuen Hebeschiebetüre, Ober-Trüebebach 24;
- Bucher-Kaufmann Barbara und Bruno, Kapuzinerweg 6a, für den Ausbau des Dachgeschosses und den Anbau eines Velounterstandes;
- Einwohnergemeinde Schüpfheim, Chilegass 1, für den Neubau eines Löschwasserbeckens mit Verlegung einer Saugleitung, Under Bargele;
- Fallegger-Blaser Hans Peter, Schwandgade, für die Fassadensanierung mit Aussen-dämmung und den Einbau einer Erdsondenwärmepumpe;
- Hafner-Küng Roger und Andrea, Wissebach 14, für den Neubau eines Einfamilienhauses, Siggehusestrasse 17;
- HERAL Immobilien AG, Industriestrasse 6, für die Projektänderung betreffend den Ersatzneubau des Bürogebäudes;
- van Zoest Jasparina Jacqueline, Schwändi 56, für den Neubau eines Gartenhauses.